



Jahresabschluss per 31.12.2018

PROKON Regenerative Energien eG



Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Lagebericht
Bericht des Aufsichtsrates
Bestätigungsvermerk

BILANZ zum 31. Dezember 2018**AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.329.043,51	9.660.336,25
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.084.913,33	19.646.575,33
	<u>25.413.956,84</u>	<u>29.306.911,58</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	20.774.530,88	21.504.767,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	292.766.250,01	315.309.446,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.638.951,26	9.610.940,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.308.715,10	12.621.896,92
	<u>339.488.447,25</u>	<u>359.047.051,74</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.986.026,37	65.071.939,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.745.709,54	23.670.289,53
3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	20.500,00	20.000,00
	<u>99.756.765,91</u>	<u>88.766.758,90</u>
	<u>464.659.170,00</u>	<u>477.120.722,22</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	32.288,04	5.537.763,71
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.021.814,16	10.039.164,02
	<u>10.054.102,20</u>	<u>15.576.927,73</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.792.330,39	13.886.808,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.540.883,52	37.461.986,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.696.916,75	26.135.879,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände	33.689.828,23	42.326.603,26
	<u>90.719.958,89</u>	<u>119.811.277,56</u>
III. WERTPAPIERE		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.687.629,78	9.736.870,22
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
	56.610.664,13	48.938.140,66
	<u>187.072.355,00</u>	<u>194.063.216,17</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	508.435,19	898.085,56
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	7.918.944,36	4.719.345,03
	<u>660.158.904,55</u>	<u>676.801.368,98</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018**PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	160.928.245,64	237.676.050,00
2. der auscheidenden Mitglieder	0,00	0,00
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: € 526.671,99 (Vj. € 650,00)		
	<u>160.928.245,64</u>	<u>237.676.050,00</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE		
	<u>1.012.160,35</u>	<u>1.012.160,35</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	1.212.544,29	0,00
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: € 1.212.544,29 (Vj. € 0,00)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
	<u>1.212.544,29</u>	<u>0,00</u>
IV. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST		
1. Verlustvortrag	-76.983.105,16	-84.615.087,03
2. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	76.972.074,48	0,00
3. Jahresüberschuss	12.125.442,89	7.631.981,87
4. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-1.212.544,29	0,00
	<u>10.901.867,92</u>	<u>-76.983.105,16</u>
	<u>174.054.818,20</u>	<u>161.705.105,19</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
	<u>205.400,57</u>	<u>213.005,57</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.283.785,60	1.152.971,35
2. Sonstige Rückstellungen	27.350.074,77	27.873.106,06
	<u>28.633.860,37</u>	<u>29.026.077,41</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	402.276.412,48	436.112.746,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.926.216,35	1.684.335,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.000,00	34.549,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.105.673,31	8.380.274,26
davon aus Steuern: € 1.032.290,07 (Vj. € 527.711,65)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 6.684,63 (Vj. € 16.698,44)		
	<u>410.328.302,14</u>	<u>446.211.904,67</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>3.360.592,88</u>	<u>971.677,56</u>
F. PASSIVE LATENTE STEUERN		
	<u>43.575.930,39</u>	<u>38.673.598,58</u>
	<u><u>660.158.904,55</u></u>	<u><u>676.801.368,98</u></u>

PROKON Regenerative Energien eG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	97.022.051,15	102.990.129,21
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.505.475,67	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.709.762,92	4.738.626,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.012.305,56	15.937.830,70
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.754.065,71	12.160.977,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.968.824,86	2.219.355,66
	<u>12.722.890,57</u>	<u>14.380.333,17</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.208.007,37	33.530.740,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.149.520,12	21.642.567,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.267.670,58	4.602.343,76
davon aus verbundenen Unternehmen: € 5.122.815,12 (€ 4.581.252,76)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	86.863,00	86.590,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.078.349,32	16.439.011,62
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.086.186,15	2.278.608,10
12. Ergebnis nach Steuern	<u>12.149.886,89</u>	<u>8.035.417,04</u>
13. Sonstige Steuern	24.444,00	403.435,17
14. Jahresüberschuss	<u>12.125.442,89</u>	<u>7.631.981,87</u>
15. Verlustvortrag	-76.983.105,16	
16. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	76.972.074,48	
17. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-1.212.544,29	
18. Bilanzgewinn	<u>10.901.867,92</u>	

ANHANG

zum 31. Dezember 2018

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon oder die Genossenschaft), zum 31. Dezember 2018 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.
6. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (12 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.

4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.

5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.

6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden mit dem laufzeitäquivalenten risikofreien Basiszins (0,51 %) abgezinst.

8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2018 erfolgten Verlustverrechnung – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Genossenschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 28,285% bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen, unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

14. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs.2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Absatz 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.823.582,96	409.195,08	56.171,20	0,00	15.176.606,84	5.163.246,71	2.684.316,62	0,00	0,00	7.847.563,33	7.329.043,51	9.660.336,25
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	0,00	23.424.923,33	3.778.348,00	1.561.662,00	0,00	0,00	5.340.010,00	18.084.913,33	19.646.575,33
	38.248.506,29	409.195,08	56.171,20	0,00	38.601.530,17	8.941.594,71	4.245.978,62	0,00	0,00	13.187.573,33	25.413.956,84	29.306.911,58
Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	28.995.181,12	330,45	0,00	0,00	28.995.511,57	7.490.413,21	730.567,48	0,00	0,00	8.220.980,69	20.774.530,88	21.504.767,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	521.513.482,37	10.230,25	0,00	2.548.322,00	524.072.034,62	206.204.035,61	25.101.749,00	0,00	0,00	231.305.784,61	292.766.250,01	315.309.446,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.559.349,10	98.922,93	56.742,92	0,00	19.601.529,11	9.948.408,95	1.065.892,82	0,00	51.723,92	10.962.577,85	8.638.951,26	9.610.940,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.104.352,92	11.681.720,06	6.001.454,17	-2.548.322,00	56.236.296,81	40.482.456,00	1.063.819,45	0,00	2.618.693,74	38.927.581,71	17.308.715,10	12.621.896,92
	623.172.365,51	11.791.203,69	6.058.197,09	0,00	628.905.372,11	264.125.313,77	27.962.028,75	0,00	2.670.417,66	289.416.924,86	339.488.447,25	359.047.051,74
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.921.713,57	22.450,00	21.500,00	0,00	81.922.663,57	16.849.774,20	86.863,00	0,00	0,00	16.936.637,20	64.986.026,37	65.071.939,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.219.291,83	20.181.261,16	16.883.498,15	0,00	84.517.054,84	57.549.002,30	0,00	7.777.657,00	0,00	49.771.345,30	34.745.709,54	23.670.289,53
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	20.000,00	500,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	20.000,00
	163.165.535,40	20.204.211,16	16.904.998,15	0,00	166.464.748,41	74.398.776,50	86.863,00	7.777.657,00	0,00	66.707.982,50	99.756.765,91	88.766.758,90
Summe	824.586.407,20	32.404.609,93	23.019.366,44	0,00	833.971.650,69	347.465.684,98	32.294.870,37	7.777.657,00	2.670.417,66	369.312.480,69	464.659.170,00	477.120.722,22

2. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 12.462 auf T€ 464.659 (Vj. T€ 477.121) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 3.146 (Vj. T€ 4.423) vorgenommen, davon T€ 817 aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten sowie T€ 247 durch die Ausbuchung von zuvor aktivierten Planungsleistungen im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr realisierten Projekt und T€ 2.082 im Zusammenhang mit immateriellen Vermögensgegenständen. Unter diesem Posten hat die Genossenschaft u.a. Rechte aus städtebaulichen Verträgen aktiviert. Da Prokon die Regelungsinhalte heute über andere Vertragskonstruktionen umsetzt, waren folgerichtig die in diesem Zusammenhang auf der Aktivseite bilanzierten Rechte wertzuberichtigten. Die auf der Passivseite bestehenden Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen waren folgerichtig auszubuchen.
3. Die Genossenschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr drei im Bau befindliche Windparks einschließlich der dazugehörigen Gestattungsrechte an neu gegründete jeweils 100%-ige Tochtergesellschaften verkauft. Aufgrund laufender Verkaufsprozesse für drei Tochtergesellschaften wurden die Anteile an diesen Windparkgesellschaften (T€ 25.384) in das Umlaufvermögen, Position III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen, umgliedert.
4. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestattungsrechte in Höhe von T€ 6.973 (Vj. T€ 9.202) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
5. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um teilfertige Projekte. Diese Position „teilfertige Projekte“ in Höhe von T€ 17.309 (Vj. T€ 12.622) umfasst Windparkprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisation. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen für den Projektbestand Deutschland waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.064 vorzunehmen.
6. Die Genossenschaft ist am 31. Dezember 2018 an den folgenden Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2018 in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2018 in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	56	22
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	12.408	-837
PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5.479	-379
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.864	148
PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5.034	-910
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	917	93
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG	100,00	-106	-116
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG	100,00	-25	-35
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	917	-174

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2018 in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2018 in T€
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	5	-1
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG i. L., Itzehoe	100,00	-6	0
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	7	-1
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	-22	-3
PROKON New Energy Poland Sp. z o. o., Gdańsk, Polen)***	100,00	130.547 TPLN	-4.128 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	2.618 TPLN	-8.139 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	472 TPLN	-2.703 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	-2.116	127

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2018 in TPLN	Jahres- ergebnis zum 31.12.2018 in TPLN
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	25.772	-3.765
VER LS-36 Sp. z o. o., Gdańsk, Polen)***	100,00	2.566	-1.603
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)*)***	100,00	-108	68
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*)***	20,00	-5.576	790

)* Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss 2017

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,2948

Die Beteiligungen an der PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe, PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe und PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG werden aufgrund des laufenden Verkaufsprozesses im Umlaufvermögen unter III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

7. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
8. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten gewährte Darlehen (T€ 40.257; Vj. T€ 37.129) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 206; Vj. T€ 333). Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

9. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 3.697 (Vj. T€ 26.136) und resultieren sämtlich aus der Veräußerung von neu gebauten Windparks.
10. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 33.690; Vj. T€ 42.327) enthalten in Höhe von T€ 15.618 (Vj. T€ 30.848) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (T€ 10.423) sowie Sicherheiten gegenüber der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (T€ 3.773) resultieren.
11. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
12. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten – gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2018 – Abschreibungen auf Geschäftsguthaben in Höhe von T€ 76.972.
13. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
14. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 27.350 (Vj. T€ 27.873). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 15.321 (Vj. T€ 13.264), Rückstellungen für die Verzinsung der begebenen Anleihe in Höhe von T€ 7.291 (Vj. T€ 8.541), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.672 (Vj. T€ 1.672), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 1.238 (Vj. T€ 1.091) und Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von T€ 264 (Vj. T€ 778).
15. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratiertlich über die Laufzeit der Pachtverträge in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.
16. Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert	
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		EUR
1	Anleihe	402.276.412	33.836.334	368.440.079	233.564.693	402.276.412
	<i>Vorjahr</i>	<i>436.112.746</i>	<i>33.836.334</i>	<i>402.276.412</i>	<i>266.931.077</i>	<i>436.112.746</i>
2	aus L&L	1.926.216	1.926.216	0	0	1.926.216
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.684.335</i>	<i>1.684.335</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.684.335</i>
3	ggü. verb. Unternehmen	20.000	20.000	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>34.549</i>	<i>34.549</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4	sonstige	6.105.673	6.060.112	45.562	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>8.380.274</i>	<i>8.328.274</i>	<i>52.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe		410.328.302	41.842.662	368.485.640	233.564.693	404.202.629
<i>Vorjahr</i>		<i>446.211.905</i>	<i>43.883.492</i>	<i>402.328.412</i>	<i>266.931.077</i>	<i>437.797.081</i>

17. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
18. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
19. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
20. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt. Diese Pacht- oder Nutzungsverträge hat die Genossenschaft für Grundstücke abgeschlossen, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
21. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
22. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Betriebsmittelkreditlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
23. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen der Mietverträge für die Projektierungsbüros.
24. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.926 (Vj. T€ 1.684) sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.
25. Nach Abschluss der erfolgreichen Zweit-Platzierung der Anleihe im Juni 2017 ist die Anleihe zum Stichtag in Höhe von nominal T€ 469.949 begeben. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt. Nach zwei erfolgten Tilgungen im Juni 2017 bzw. 2018 bestehen zum

Bilanzstichtag Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 402.276.

26. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich T€ 20 ausstehende Einlagen für zwei Windpark KG's (Vj. T€ 20).
27. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.261 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
28. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2018 wie folgt:
 - Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasing- sowie Sponsoringverträgen: T€ 53.741 (Vj. T€ 58.456). Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		Gesamt	davon Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Pachtverträgen	50.459	3.805	46.655	30.377
	<i>Vorjahr</i>	<i>55.094</i>	<i>3.763</i>	<i>51.331</i>	<i>35.223</i>
2	Mietverträgen	2.087	261	1.826	783
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.087</i>	<i>261</i>	<i>1.826</i>	<i>783</i>
3	Leasingverträgen	190	24	166	71
	<i>Vorjahr</i>	<i>228</i>	<i>29</i>	<i>200</i>	<i>86</i>
4	Sponsoringverträgen	1.005	42	962	793
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.047</i>	<i>42</i>	<i>1.005</i>	<i>835</i>
	Summe sonst. finanzielle Verpflichtungen	53.741	4.132	49.609	32.024
	<i>Vorjahr</i>	<i>58.456</i>	<i>4.094</i>	<i>54.362</i>	<i>36.927</i>

- Bestellobligo: T€ 10.852 (Vj. T€ 7.478)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 97.022 (Vj. T€ 102.990) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 59.608 (Vj. T€ 66.872), Projekterlöse in Höhe von T€ 17.535 (Vj. T€ 18.696) sowie Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 17.198 (Vj. T€ 16.111).
2. Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von T€ 96.591 im Inland und in Höhe von T€ 431 im EU-Ausland erzielt.
3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 14.710 (Vj. T€ 4.739) entfallen im Wesentlichen auf Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 7.778 (Vj. T€ 0), Erträge aus Earn-Outs in Höhe von T€ 1.274 (Vj. T€ 0), die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.007 (Vj. T€ 2.504), Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten T€ 2.739 (Vj. T€ 0) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 1.163 (Vj. T€ 339).
4. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.146 (Vj. T€ 4.423). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten in Deutschland.
5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 21.150 (Vj. T€ 21.643) entfallen im Wesentlichen auf:
 - Bestandsveränderungen Vorratsvermögen: T€ 3.465 (Vj. T€ 3.421)
 - Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte: T€ 3.416 (Vj. T€ 3.649)
 - Reparaturen und Instandhaltungen T€ 3.177 (Vj. T€ 2.862)
 - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 1.776 (Vj. T€ 1.627)
 - Rechts- und Beratungskosten: T€ 1.137 (Vj. T€ 998)
 - Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks: T€ 927 (Vj. T€ 782)
 - Versicherungsprämien inkl. Windparks: T€ 835 (Vj. T€ 633)
 - Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen: T€ 608 (Vj. T€ 498)
 - Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten: T€ 602 (Vj. T€ 921)
 - IT- und Kommunikationskosten: T€ 482 (Vj. T€ 524)
 - Verluste aus Anlagenabgängen T€ 234 (Vj. T€ 51)
 - Kfz.-Kosten: T€ 394 (Vj. T€ 358)
 - Reisekosten: T€ 391 (Vj. T€ 424)
 - Miet- und Mietnebenkosten: T€ 286 (Vj. T€ 256)
 - Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 157 (Vj. T€ 1.355)
 - Zuführung zu Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz: T€ 0 (Vj. T€ 1.672)

6. Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 5.268 (Vj. T€ 4.602) entfallen T€ 5.123 (Vj. T€ 4.581) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.
7. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 87 (Vj. T€ 87).
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 15.078 (Vj. T€ 16.439) entfallen im Wesentlichen auf Anleihezinsen T€ 14.651 (Vj. T€ 15.863). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 312 (Vj. T€ 408) und steuerlich nicht abzugsfähige Zinsen nach § 233 AO in Höhe von T€ 88 (Vj. T€ 52) enthalten.
9. Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 4.902 (Vj. T€ 5.902) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 3.200 (Vj. T€ 3.620). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben 2..
10. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 1.064
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände: T€ 2.082

Erträge:

- Wertaufholung auf in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen: T€ 7.778
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 1.007
- Ausbuchung von Verbindlichkeiten: T€ 2.739

11. Darstellung zur Entwicklung Jahresüberschuss / Bilanzgewinn:

	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
	Euro	Euro
Jahresergebnis	12.125.442,89	7.631.981,87
Verlustvortrag	-76.983.105,16	-84.615.087,03
Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	76.972.074,48	0,00
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-1.212.544,29	0,00
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	10.901.867,92	-76.983.105,16

III. Haftungsverhältnisse

1. Die Genossenschaft haftet zum 31.12.2018 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 31.775 (Vj. T€ 22.067) (davon T€ 19.369 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund der sich zugunsten der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Stadien befindlichen Projektfinanzierungen ist in absehbarer Zeit mit dem planmäßigen Übergang der gegebenen Bürgschaften auf die Begünstigten zu rechnen, sodass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen.
2. Ferner haftet die Genossenschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zugunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 11.994 (davon Rückgriff Winterthur T€ 3.713). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung sowie T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.
3. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

D. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik von Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management von Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 4.409 (Vj. T€ 2.654) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 5.230 (Vj. T€ 3.032).

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2017	4.719.345,03	38.673.598,58	-33.954.253,55
31.12.2018	7.918.944,36	43.575.930,39	-35.656.986,03
Veränderung	3.199.599,33	4.902.331,81	-1.702.732,48

3. Angabe zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 242 (Vj. 272) Arbeitnehmer sowie 11 (Vj. 9) Auszubildende beschäftigt. Die Arbeitnehmer teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	115	79	194
davon in Teilzeit	41	7	48
Summe	156	86	242

4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster (stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen
- Philip Hogrebe, Grafiker, Krempe (seit Juni 2018)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2018 – nach erfolgter Verlustverrechnung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2018 – weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben von T€ 160.928 (Vj. T€ 237.676) aus.

Jeder Geschäftsanteil beträgt nominal € 50,00. Es hat sich eine positive Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 ergeben:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31. Dezember 2017	39.392	4.753.528	0
+ Zugänge	679	86.529	0
- Abgänge	466	83.852	0
Stand 31. Dezember 2018	39.605	4.756.205	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

6. Die Genossenschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.
7. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf.

E. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 1.212.544,29 (=10,0 % des Jahresüberschusses) – den unter Berücksichtigung des bestehenden Verlustvortrags in Höhe von € 11.030,68 verbleibenden Restbetrag von € 10.901.867,92 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde ein Teil der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH in Höhe von T€ 15.794 ergebnisneutral realisiert. Nach der vorgenannten Realisierung beträgt die Restforderung T€ 10.423.

Es sind dem Vorstand keine weiteren als die genannten Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 09. April 2019

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

Lagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 586,9 MW in Deutschland und 90,0 MW in Polen ans Netz anschließen, von denen die Genossenschaft aktuell 502,4 MW vollumfänglich betreibt.

1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Heute ist Prokon in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.1.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 47 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 294 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die durch Prokon betriebenen Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 502,4 MW. Die Bestandswindparks, mit Ausnahme von fünf in deutschen Tochtergesellschaften bilanzierten Windparks, dienen der im Juli 2016 emittierten Anleihe als Besicherung.

1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Die Prokon eG überwacht ihre eigenen Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt Prokon über eigene Servicestandorte sowie mehrere mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Genossenschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Prokon konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn Windkraftanlagen werden immer leistungsfähiger. Sie erreichen heute Nabenhöhen von bis zu 169 Metern und sind damit auch für Standorte geeignet, an denen erst in großen Höhen ausreichend Wind für eine wirtschaftliche Nutzung weht. Sind solche Nabenhöhen nicht möglich, kommen längere Rotorblätter von bis zu 88,4 Metern¹ zum Einsatz. Dadurch vergrößert sich die Rotorkreisfläche und es kann mehr Wind geerntet werden. Auch das europäische Ausland bietet eine Förderung für die Windenergienutzung an Land. Allerdings befinden sich die Fördersysteme in den Märkten Polen und Finnland, in denen Tochtergesellschaften der Prokon eG tätig sind, im Umbruch.

1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Genossenschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung

¹ Internetveröffentlichung der SONNE WIND & WÄRME, Internetabruf vom 07.05.2018:
<http://www.sonnewindwaerme.de/windenergie/weltweit-laengstes-rotorblatt-vorgestellt>

von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz, Potsdam und Paderborn aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100%-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

1.1.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Seit dem 1. Januar 2013 tritt die Genossenschaft als Stromanbieter auf. Der verkaufte Strom wird von der Strombörse „EEX“ bezogen. Prokon legt höchsten Wert darauf, dass der verkaufte Strom aus regenerativen Quellen stammt und dass sie mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

1.2 Ziele und Strategien

Nach erfolgter strategischer Neuausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit CO-Investoren realisiert (u.a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur ist Prokon – insbesondere auch aufgrund der weitreichenden verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften und damit verbundenen Haftungsrisiken – zunächst weitgehend zu klassischen Finanzierungsinstrumenten zurückgekehrt. Die Genossenschaft beabsichtigt bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

Die Prokon eG hat eine Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 500 Mio. € begeben, die seit Juli 2016 im Freiverkehr der Börse Hamburg gelistet ist. Wesentliche Eckdaten der Anleihe lauten wie folgt:

- Volumen: € 500 Mio.
- Kupon: 3,5% p.a.
- 15 Jahre Laufzeit, ab dem Geschäftsjahr 2017 laufende, jährliche Tilgungen
- Die Anleihe wird durch solche Windparks besichert, die zum Stichtag 2. Juli 2015 in Betrieb waren, wobei eine vorrangige Sicherungsmöglichkeit in Höhe von € 50 Mio. zugunsten von Banken zur Einräumung von Kreditlinien besteht.
- Einseitiges Kündigungsrecht der Emittentin erstmalig nach drei Jahren, anschließend jährliches Kündigungsrecht der Emittentin.

Die Genossenschaft wird sich auch zukünftig durch den operativen Cashflow finanzieren und die Anleihe bedienen. Die ersten drei Zinszahlungen wurden im Oktober 2016, Juni 2017 sowie Juni 2018 und die ersten zwei Tilgungen im Juni 2017 bzw. Juni 2018 geleistet.

1.3 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg

Die Bruttojahresvergütungen des Vorstandes in 2018 betragen insgesamt T€ 649 einschließlich Sachbezügen aus Kfz.-Gestellung und variablem Gehaltsbestandteil. Pensionszusagen werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Um den sehr heterogenen und IT-lastigen Anforderungen der Geschäfts- und Servicebereiche gerecht zu werden, hat das Unternehmen das mit Hilfe externer Spezialisten aufgesetzte Projekt zur Entwicklung einer IT-Strategie erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Verbesserung des Prozessmanagements sowie der Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung. Zudem wurden die Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Verbesserung des Qualitäts-

managements mit Zielsetzung der DIN EN ISO 9001:2015-Zertifizierung abgeschlossen. Die Prokon eG ist seit Mai 2017 nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet jährliche Überwachungsaudits.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Auch im Jahr 2018 hat die deutsche Wirtschaft ihren Wachstumskurs fortgesetzt. Laut einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2018 um 1,5% höher als im Vorjahr. Damit wurde der Trend aus den Vorjahren mit einer Erhöhung des BIP um 2,2% in 2017, 1,9% in 2016 und 1,7% in 2015 fortgesetzt. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt. Die aktuelle konjunkturelle Lage in Deutschland ist demnach das neunte Jahr in Folge durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.²

2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

Der Bereich Windenergie konnte in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum erzielen. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von Erneuerbaren Energien weiterhin auf dem Vormarsch. Die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele setzt u.a. eine Umstellung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 zu einem überwiegenden Teil auf Erneuerbare Energien vor. Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der erneuerbaren Energien wächst beständig. Im Jahr 2018 trugen die erneuerbaren Energien mit 219 TWh – nach Angaben des Bundesverbandes WindEnergie – bereits über 40% zur Nettostromerzeugung bei. Die Windenergie hatte dabei in 2018 einen Anteil von rd. 20% an der deutschen Stromerzeugung.³

Seit dem 01.01.2017 gilt das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017, das ein Ausschreibungssystem zur Ermittlung der Einspeisevergütung vorsieht. Dieses fördert einen bundesweit verteilten Ausbau der Windenergie. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. wird der Zubau voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenanteil der Zuschläge für Gebote ohne BImSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95%. Die Umsetzungsfrist für diese Anlagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BImSchG-Genehmigung 30 Monate beträgt. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen, hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt die Sonderregelung des § 36g Absatz 1 EEG, nach der Bürgerenergiegesellschaften ohne BImSchG-Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen können, durch die Einführung des § 104 Absatz 8 EEG für die

² Pressemitteilung Nr. 018 der DESTATIS vom 15.01.2019, Internetabruf vom 26.02.2019:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

³ Pressemitteilung des Bundesverbandes WindEnergie vom 08.01.2019, Internetabruf vom 14.03.2019 <https://www.windenergie.de/presse/pressemitteilungen/detail/erneuerbare-energien-erreichen-40-marke-windenergie-wird-immer-wichtiger-fuer-den-deutschen-strommi/>

ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 ausgesetzt.⁴ In einem zweiten Schritt wurde die o.g. Sonderregelung bis zum 01. Juni 2020 ausgesetzt. Zusätzlich will der Gesetzgeber mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG)⁵ - zumindest zeitweise – dem entgegenwirken, indem das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 erhöht wurde. Voraussetzung für die Nutzung des erhöhten Ausbausvolumens sind bestandskräftige BImSchG-Genehmigungen. Hier zeigt sich seit Beginn 2018, dass sich die Anzahl der bundesweiten Genehmigungen insbesondere durch verschärfte naturschutzfachliche Auflagen auf ein Drittel des bisherigen Volumens reduziert hat, so dass das Erreichen der nationalen Klimaziele vor einer großen Herausforderung steht. Verschiedene Verbände aus dem erneuerbaren Energien Bereich erarbeiten Vorschläge, um hier wieder eine Trendwende zu erreichen.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.414	4%	29.307	4%	-3.893
Sachanlagen	339.488	51%	359.047	53%	-19.559
Finanzanlagen	99.757	15%	88.767	13%	10.990
Vorräte	10.054	2%	15.577	2%	-5.523
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.792	2%	13.887	2%	-1.094
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.541	6%	37.462	6%	3.079
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.697	1%	26.136	4%	-22.439
Sonstige Vermögensgegenstände	33.690	5%	42.327	6%	-8.637
Wertpapiere	29.688	4%	9.737	1%	19.951
Liquide Mittel	56.611	9%	48.938	7%	7.673
Rechnungsabgrenzungsposten	508	0%	898	0%	-390
Aktive latente Steuern	7.919	1%	4.719	1%	3.200
Summe	660.159	100%	676.801	100%	-16.642

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 16,6 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Sachanlagen um 19,6 Mio. €, der sonstigen Vermögensgegenstände um 8,6 Mio. €, der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 22,4 Mio. €, der Vorräte um 5,5 Mio. € sowie der immateriellen Vermögensgegenstände um 3,9 Mio. € resultiert. Dem stehen Erhöhungen im Bereich der Wertpapiere (Anteile an verbundenen Unternehmen) mit 20,0 Mio. €, der Finanzanlagen mit 11,0

⁴ Veröffentlichung der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 19.03.2019:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Onshore/Festlegung17_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁵ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2549.pdf%27%5D__1552553441337

Mio. €, der aktiven latenten Steuern mit 3,2 Mio. €, der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 3,1 Mio. € sowie der liquiden Mittel mit 7,7 Mio. € entgegen.

Das Umlaufvermögen der Genossenschaft betrug im Geschäftsjahr 2018 187,1 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 7,0 Mio. € reduziert. Während sich die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die sonstigen Vermögensgegenstände reduziert haben, ist im Bereich der Wertpapiere (Anteile an verbundenen Unternehmen) eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sachanlagevermögen an neu gegründete Windpark-SPVs steht.

	31.12.2018		31.12.2017		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	160.928	24%	237.676	35%	-76.748
Kapitalrücklagen	1.012	0%	1.012	0%	0
Ergebnisrücklagen	1.213	0%	0	0%	1.213
Verlustvortrag	-76.983	-12%	-84.615	-13%	7.632
Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	76.972	12%	0	0%	76.972
Jahresüberschuss	12.125	2%	7.632	1%	4.493
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-1.213	0%	0	0%	-1.213
Sonderposten mit Rücklageanteil	205	0%	213	0%	-8
Steuerrückstellungen	1.284	0%	1.153	0%	131
Sonstige Rückstellungen	27.350	4%	27.873	4%	-523
Anleiheverbindlichkeiten	402.276	61%	436.113	64%	-33.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.926	0%	1.684	0%	242
Verbindlichkeiten ggü.verb. Unternehmen	20	0%	35	0%	-15
Sonstige Verbindlichkeiten	6.106	1%	8.380	1%	-2.275
Rechnungsabgrenzungsposten	3.361	1%	972	0%	2.389
Passive latente Steuern	43.576	7%	38.674	6%	4.902
Summe	660.159	100%	676.801	100%	-16.642

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2018 erfolgten Verlustverrechnung ergibt sich ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 160,9 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 16,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang im Bereich der Verbindlichkeiten, insbesondere durch die zweite Tilgungsrate der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. €, zurückzuführen. Dem stehen Erhöhungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 2,4 Mio. € sowie der latenten Steuern in Höhe von 4,9 Mio. € und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12,1 Mio. € gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 27,4 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen auf niedrigere Rückstellungen für Anleihezinsen zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 15,3 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €), Zinsansprüche aus der emittierten Anleihe von 7,3 Mio. € (Vj. 8,5 Mio. €), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatzansprüche von 1,7 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 1,2 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahltem Erlös aus der Zweit-Platzierung der Anleihe in Höhe von 2,3 Mio. € enthalten. Eine Auszahlung bis zum Bilanzstichtag war aufgrund nicht vorliegender Bankverbindungs- oder anderer für die Auszahlung erforderlichen Daten bislang nicht möglich.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 56,6 Mio. € (Vj. 48,9 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Barkassenbeständen.

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2018 einen operativen Cashflow von 73,9 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -17,8 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -48,4 Mio. € aus.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagenvermögen (11,8 Mio. €) und Finanzanlagen (20,2 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (3,1 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (6,2 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (5,2 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die jährliche Tilgung der Anleihe (33,8 Mio. €) und gezahlte Zinsen (14,8 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Zeichnungen von Genossenschaftsanteilen (0,2 Mio. €) gegenüberstehen.

Zukünftig ist geplant, dass sich die Genossenschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2018		01.01.- 31.12.2017		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	97.022	100,0%	102.990	100,0%	-5.968
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.505	-5,7%	0	0,0%	-5.505
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.710	15,2%	4.739	4,6%	9.971
4. Materialaufwand	-16.012	-16,5%	-15.938	-15,5%	-74
5. Personalaufwand	-12.723	-13,1%	-14.380	-14,0%	1.657
6. Abschreibungen	-32.208	-33,2%	-33.531	-32,6%	1.323
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.150	-21,8%	-21.643	-21,0%	493
8. Betriebsergebnis	24.134	24,9%	22.237	21,6%	1.896
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.268	5,4%	4.602	4,5%	665
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-87	-0,1%	-87	-0,1%	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.078	-15,5%	-16.439	-16,0%	1.361
12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	14.236	14,7%	10.314	10,0%	3.922
13. Ertragssteuern	-2.086	-2,2%	-2.279	-2,2%	192
14. Sonstige Steuern	-24	0,0%	-403	-0,4%	379
15. Jahresüberschuss	12.125	12,5%	7.632	7,4%	4.493

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. € verbessert.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2017 um 6,0 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf schlechtere Windverhältnisse und – in geringem Umfang – auf niedrigere Projekterlöse zurückzuführen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2018 mit einem Umsatz von rd. 95 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei ein Umsatz aus Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks von ca. 66 Mio. €, Projekterlösen von ca. 20 Mio. € und aus dem Geschäftsbereich Energiehandel von ca. 9 Mio. € erzielt werden sollte.

Mit einem Umsatz von 97,0 Mio. € liegt der Ist-Umsatz leicht über Plan. Der geplante Umsatz wurde insbesondere aufgrund höherer Umsätze aus dem Bereich Energiehandel (8,2 Mio. €) und ungeplanter sonstiger Umsätze (2,7 Mio. €), denen geringere Einspeiseerlöse aufgrund unterdurchschnittlichen Windaufkommens (-6,4 Mio. €) und geringere Projekterlöse (-2,5 Mio. €) gegenüber standen, überschritten.

Das geplante Ergebnis vor Steuern wurde – insbesondere durch die erfolgte Wertaufholung in Höhe von 7,8 Mio. € auf in früheren Jahren erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen – übertroffen.

Im Geschäftsjahr 2018 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € erfolgt. Diese entfallen auf erwartete dauerhafte Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten (0,8 Mio. €), die Ausbuchung von zuvor aktivierten Planungsleistungen im Zusammenhang mit ei-

nem im Geschäftsjahr realisierten Projekt (0,2 Mio. €) sowie dauerhafte Wertminderungen auf immaterielle Vermögensgegenstände – Gestattungsrechte aus städtebaulichen Verträgen – (2,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 21,1 Mio. €. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 4,9 Mio. € und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 3,2 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht sowie der Verlustvortragsnutzung.

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 12,1 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Für die Prokon eG hat sich das Geschäftsjahr 2018 trotz schwacher Windverhältnisse im Hinblick auf den erwarteten Gesamtumsatz sowie das Jahresergebnis positiv entwickelt. Umsatzseitig haben sich alle Geschäftsbereiche in dem wettbewerbsintensiven Umfeld gut behauptet. Das unterstreicht der stabile Jahresumsatz von 97,0 Mio. €, womit die Prognose um rund 2 Mio. € übertroffen wurde. Zugleich wurde ein oberhalb des erwarteten Jahresergebnisses liegendes Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,1 Mio. € erzielt, welcher erstmals die Möglichkeit zur einer Dividendenzahlung in Höhe von 10,9 Mio. € eröffnet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder Rechnung.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Situation der Prokon eG verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffer beurteilt der Vorstand die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus des Vorstands ist unverändert eine Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Das Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Stromsektor in Deutschland sieht bis 2050 einen Anteil von 80% am Bruttostromverbrauch vor.⁶ Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit

⁶ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 14.03.2019:

Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Die Ergebnisse der Ausschreibungsrunden in den Jahren 2017 und 2018 haben gezeigt, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird somit ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sieht der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per anno. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Aufgrund der in den Ausschreibungsrunden 2017 bezuschlagten Ausschreibungsvolumina befürchtete der Gesetzgeber zukünftig eine Zubaulücke und hat daher insbesondere mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG), welches das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 wiederum erhöht hat, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen geschaffen.

Zusätzlicher Druck auf die Projektentwicklung entsteht durch die Flächenverknappung bei windstarken Projektierungsstandorten. Dies führt tendenziell zu steigenden Pachtaufwendungen. Mit dem im neuen EEG geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

„Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“⁷ Laut einer Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts sind die erneuerbaren Energien Wind und Solar in Deutschland inzwischen günstiger als die fossilen Energien. Nach Rechnungen der Experten des Fraunhofer-Instituts kommen die erneuerbaren Energien in 2018 auf Vollkosten von 4 bis 8 Eurocent / Kilowattstunde. Damit sind Onshore-Windenergieanlagen - neben Photovoltaik-Anlagen - sowohl unter den Erneuerbaren Energien als auch den fossilen Kraftwerken im Mittel die kostengünstigste Technologie in Deutschland.⁸

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o.g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

⁷ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 14.03.2019:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

⁸ Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts, Internetabruf vom 14.03.2019:

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html>

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt die Genossenschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Genossenschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potentiell zu einem für die Veränderungen des EEG ideal aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Daneben verfügt Prokon mittelfristig über die Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen (sog. „Repowering“).

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als genossenschaftlicher Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon als relativ großer Marktteilnehmer schon heute z.B. Bürgerenergiegesellschaften dabei, regionale Projekte überhaupt zu ermöglichen. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit Partnern aus der jeweiligen Region.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80% des gesamtdeutschen Energieverbrauchs ausmachen sollen. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Prokon eG in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG. Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien hat für Prokon oberste Priorität.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert

werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung eines integrierten Managementhandbuchs und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017 und wurde durch eine Zertifizierungsurkunde offiziell bestätigt.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100% bar hinterlegt, so dass dieses Risiko zum 31. Dezember 2018 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse werden über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Genossenschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein wesentliches, im Vergleich zum Vorjahr – aufgrund eines Zahlungseingangs auf diese Forderung im April 2019 in Höhe von 15,8 Mio. € – jedoch geringeres Risiko in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH, die zum Bilanzstichtag mit 26,2 Mio. € valutiert. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung

eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Genossenschaft den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d.h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.⁹ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.3 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.4 Steuerliche Risiken

Die im August 2015 begonnene Betriebsprüfung zu den fehlerhaften Anwachsungen im Zusammenhang mit bestimmten Fonds-KG's wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Entsprechende Außenprüfungsberichte liegen vor und diesbezügliche Steuerbescheide sind ergangen. Hinsichtlich der Besteuerung des in früheren Jahren entstandenen Sanierungsgewinns wurde durch Prokon ein Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt gestellt. Die am 30.04.2015 erteilte verbindliche Auskunft stellt den Sanierungsgewinn – unter den im Antrag beschriebenen Prämissen – steuerfrei.

⁹ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht- und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

3.2.6 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.¹⁰ Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon soweit möglich frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom

¹⁰ Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende europaweite Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebots im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Gesamtjahr 2019 wird ein Umsatz in Höhe von 90 - 100 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandswindparks, Projektverkäufe, den Energiehandel und sonstige Umsätze. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt. Darüber hinaus wird mit einem Jahresüberschuss im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon insgesamt 242 Arbeitnehmer (Vj. 272 Arbeitnehmer) sowie 11 Auszubildende (Vj. 9 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	115	79	194
davon in Teilzeit	41	7	48
Summe	156	86	242

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Die Genossenschaft will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit der Prokon eG zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Der Vorstand hat daher ein Personalentwicklungskonzept entwickelt, welches die Einführung einer Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen zum Ziel hat. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität sowie der Steigerung der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel es ist, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2018 entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt. Diese Förderung beginnt bereits in der Ausbildung. Mit durchschnittlich 11 Auszubildenden im Geschäftsjahr 2018 und einer im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausbildungsquote von 4,5 % zeigt die Prokon eG, dass sie frühzeitig junge Menschen an das Unternehmen bindet, um dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

6. Unternehmensführung und Nachhaltigkeit

Mit mehr als 39.000 Mitgliedern gehört die PROKON Regenerative Energien eG zu den größten Energiegenossenschaften in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied alleine nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Itzehoe, 09. April 2019

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

Bericht des Aufsichtsrats

Trotz erneut ungünstiger Windergebnisse hat sich unsere Genossenschaft im Geschäftsjahr 2018 weiter positiv entwickelt und ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis in Höhe von 14,2 Mio. EUR vor Steuern erzielt. Ursächlich hierfür war neben einer verbesserten Kostenstruktur insbesondere der Einmaleffekt aus einer erfolgten Wertaufholung in Höhe von 7,8 Mio. EUR auf in früheren Jahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. – erteilt als gesetzlicher Pflichtprüfer dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern Dank und besondere Anerkennung aus. Sie alle haben mit hohem persönlichen Einsatz, großer Loyalität und Bereitschaft einen Beitrag dazu geleistet, dass das Geschäftsjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde und auch zukünftig mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann.

Informationen zu besonderen Punkten:

1. Aufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats bestehen nicht – wie fälschlicherweise oft angenommen wird – in der Führung der Geschäfte der Genossenschaft. Diese liegt ausschließlich beim Vorstand, der auch die Kommunikationshoheit hat.

Der Aufsichtsrat hat vielmehr die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands vorzunehmen, dem Vorstand zum Wohle der Genossenschaft mit Rat zur Seite zu stehen und ausschließlich ein Vetorecht bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

2. Tätigkeit des Aufsichtsrates der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag geprüft, mit den Jahresabschlussprüfern erörtert und sich deren Ergebnis angeschlossen. Er hat sich weiter u.a. mit der Projektkalkulation, der Mehrjahresplanung sowie mit den Auswirkungen auf die Genossenschaft und deren Mitglieder beschäftigt, die sich durch die Veränderungen des EEG, der Regelungen des Kapitalanlagegesetzes und des Kleinanlegerschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben haben.

3. Vorstandsangelegenheiten

Neben fünf ordentlichen Sitzungen, an denen der Vorstand teilnahm und für Fragen zur Verfügung stand, hat der Aufsichtsrat sich in zwei weiteren Sitzungen mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt, in denen es im Wesentlichen um Zielvorgaben und deren Erreichung ging.

Dem Vorstand steht – wie nicht nur bei Genossenschaften üblich – vertraglich bei Erreichung zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegter Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind die vereinbarten Ziele (u.a. positives Jahresergebnis) erreicht worden, so dass dem Vorstand der variable Gehaltsbestandteil, der wesentlich geringer ist als das normale Gehalt, zusteht und nach Vorlage des Prüfungsberichtes zur Auszahlung gebracht wird.

Die Vorstandgehälter insgesamt, also einschließlich der variablen Gehaltsbestandteile, werden im Jahresabschluss veröffentlicht.

4. Auslandsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren auch in jeder Sitzung intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der Genossenschaft sowie mit den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst.

Erfreut konnte zur Kenntnis genommen werden, dass Teile der Restriktionen der Vergangenheit abgebaut worden sind und für die Zukunft durchaus positive Entwicklungen erwartet werden können.

5. Strategie PROKON Regenerative Energien eG

Die Genossenschaft ist erheblich vom Wind, vom Windertrag und den Rahmenbedingungen hierzu abhängig, was zu größeren Ertragsschwankungen führen kann und nicht unerhebliche Risiken birgt, da eine kurzfristige Anpassung hierauf kaum möglich ist.

Die Entwicklung neuer Geschäftsfelder ist daher notwendig und wird z.B. über erste Investitionen in PV-Anlagen mit Augenmaß und ohne übermäßige Schulden umgesetzt.

Als Hauptaufgabe bleibt aber, die Effizienz in den angestammten Bereichen zu steigern.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher ausdrücklich alle Bemühungen des Vorstandes zu wirtschaftlich sinnvollen Kooperationen mit Firmen, die zu Prokon passen. Auch hält er es für sinnvoll, regionale Windparkgenossenschaften zu unterstützen und zu begleiten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung von Zukunftsthemen mitzuwirken.

6. Beirat

Der Beirat, um den es große und strittige Diskussionen in der Vergangenheit gegeben hat, ist kein Organ der Genossenschaft und hat auch keine Entscheidungsmacht. Er ist allerdings für die Genossenschaft ein wichtiger zusätzlicher Informationskanal für die und zu den Mitgliedern und in die Regionen. Daher unterstützt der Aufsichtsrat weiterhin eine geordnete Installation der Beiräte in den Regionen.

Der Aufsichtsrat macht sich dafür stark, dass die Beiräte möglichst noch im Jahr 2019 jeweils von den Mitgliedern der jeweiligen Region gewählt werden.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass das Beiratsmandat ein Ehrenamt ist, für das es – wie bisher auch schon – außer Ersatz entstandener Auslagen keinerlei Vergütung gibt.

Der Aufsichtsrat hat die bisherigen Beiratsaufwendungen überprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen, auch hat kein Beirat eine Vergütung erhalten.

7. Projektverkauf

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2018 wieder intensiv mit dem Verkauf von Windpark-Projekten beschäftigt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der Verkauf von (Teil-) Windparks notwendig ist. Dabei ist die Systematik des Verkaufsprozesses so gewählt, dass für die Genossenschaft der bestmögliche Preis erzielt wird.

Zum Projektverkauf ist klarstellend Folgendes wichtig:

Es sind keine Windparks oder Anteile daran verkauft worden, die vor der Umwandlung in die Genossenschaft erstellt wurden (Bestandswindparks). Wenn von Verkäufen die Rede ist, handelt es sich jeweils um Beteiligungen an neuen, nach der Insolvenz entwickelten und fertiggestellten Projekten.

Bereits die Finanzplanung zum Insolvenzplan zeigt, dass die Winderträge aus den Bestandswindparks selbst bei guter Windausbeute – anders als einige es meinen – dauerhaft nicht ausreichen, die die Genossenschaft belastenden Aufwendungen zu decken. Daher ist und war es von Anbeginn an zwingend notwendig, weitere Erträge aus anderen Bereichen zu generieren, z.B. aus (Teil-) Verkäufen von neuen Windparkprojekten. Einen neuen Windpark in den eigenen Bestand zu nehmen hilft hierbei derzeit nicht, da hierdurch die kurzfristig notwendigen Erträge nicht erzielt werden.

Die erforderlichen Erträge können natürlich – was in der Vergangenheit geschehen ist – nur erzielt werden, wenn die Verkaufspreise der Windparkprojekte höher sind, als die entstandenen Aufwendungen. Es ist allerdings wichtig zu wissen, dass nicht alle begonnenen Projekte auch erfolgreich zu Ende geführt und wirtschaftlich sinnvoll vermarktet werden konnten und können. Die Quote der erfolgreich zu Ende gebrachten Projekte liegt zwischen 35% und 50%. Eine solche Quote ist für einen Windparkentwickler unter den heutigen regulatorischen Rahmenbedingungen üblich.

D.h., dass die Aufwendungen für die nicht zu Ende gebrachten Projekte abgeschrieben und im Jahresabschluss gezeigt werden müssen. Allerdings sind diese systembedingten und branchenüblichen Ausfälle bereits in die Preise der durchgeführten Verkäufe einkalkuliert.

Bei allen bisherigen Verkäufen hat es – wie es marktüblich ist – ein Verfahren gegeben, das vergleichbar mit einer Auktion ist. Hierzu wird eine große Anzahl unterschiedlich ausgerichteter Investoren – beim Projekt Gagel waren es rund 50 – angesprochen und gebeten – nach Durchsicht der für alle Interessenten gleichen Unterlagen –, ein Gebot abzugeben.

Nach mehreren Runden erhält der Investor mit dem für die Genossenschaft besten Angebot – wie bei Gagel auch – den Zuschlag.

8. Mitgliederbeteiligung

Der Aufsichtsrat hat sich zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen bestehenden Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern die Chance zu bieten, sich bei der Finanzierung neuer Windparks zu engagieren. So ist vorgesehen, Windparks nicht primär an Dritte, sondern an Sondergesellschaften zu verkaufen, an denen die Mitglieder sich beteiligen können. Voraussetzung ist allerdings, dass das hierbei notwendige Eigenkapital eingeworben werden kann.

9. Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Generalversammlung in 2019 endet das Mandat aller gegenwärtig amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates, der mehrheitlich in der Gründungsversammlung am 21.7.2015 von allen Gründungsmitgliedern ordentlich gewählt worden ist.

Nach einer durchaus schwierigen Anfangsphase sieht der derzeitige Aufsichtsrat – auch wenn noch nicht alles, was auf den Weg gebracht wurde, abgeschlossen ist – die Chancen der Genossenschaft durchaus positiv.

Eine weiterhin positive Entwicklung setzt aber voraus, dass zunächst einmal alle Mitglieder akzeptieren müssen, dass sich die Rahmenbedingungen anders entwickelt haben, als man es sich durch die Prognosen des

Insolvenzplanes erhofft hat. Weiter ist es erforderlich, dass alle das Wohl der Genossenschaft in den Mittelpunkt stellen, also ihre persönlichen Ziele und Ambitionen zurückstellen. Wichtig ist auch, dass unnütze, kosten- und zeitintensive Streitereien vermieden werden und man sich auf das Wesentliche – nämlich die Genossenschaft – fokussiert.

Miteinander und nicht gegeneinander muss das Ziel sein. Dann wird unsere Genossenschaft erfolgreich.

Itzehoe, 25. April 2019

Der Aufsichtsrat

gez. Udo Wittler
(Vorsitzender)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 25. April 2019

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.



Dominik Kitzinger
Wirtschaftsprüfer



Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

